

**Gemeinsamer Bericht von Bund und Ländern
über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen
des MPK- Beschlusses vom 31. Januar 2019
zum Pakt für den Rechtsstaat**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mit Beschluss vom 31. Januar 2019 im Pakt für den Rechtsstaat verschiedene Maßnahmen für die 19. Legislaturperiode vereinbart, um den Rechtsstaat vor allem in den Bereichen Justiz und Polizei nachhaltig und auf Dauer zu stärken (**Anlage 1**). Bund und Länder sollen nach diesem Beschluss einen gemeinsamen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bis Mitte 2021 vorlegen. Mit diesem Bericht kommen Bund und Länder ihrer Berichtspflicht nach.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind nahezu alle im Pakt für den Rechtsstaat vereinbarten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden. Bei einigen Maßnahmen geht die Umsetzung sogar über das Vereinbarte hinaus. Soweit die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt sind, ist deren Umsetzung noch im Jahr 2021 umfassend vorbereitet.

Insbesondere der in den Jahren 2017 bis 2021 erfolgte Stellenaufbau in der Justiz hat spürbare Wirkungen entfaltet und insgesamt den Rechtsstaat für die Bürgerinnen und Bürger sichtbarer gemacht. Parallel dazu konnte die Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren durch Änderungen der Prozessordnungen flankiert werden. Die Verstärkung des Opferschutzes wurde durch den erfolgreichen Aufbau zentraler Strukturen und die Vertiefung der Zusammenarbeit von Bund Ländern weiter vorangebracht.

Um die Qualität in der Justiz weiter auszubauen, wurde eine innovative Fortbildungsmethode für Richterinnen und Richter entwickelt, umgesetzt und erfolgreich pilotiert.

Die Rechtsstaatskampagnen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat thematisieren und vermitteln erfolgreich rechtsstaatliche Grundsätze in der breiten Öffentlichkeit.

Hervorzuheben ist im Übrigen die 2019 durch das Forum-Recht-Gesetz errichtete „Stiftung Forum Recht“.

Auch im Bereich der Maßnahmen, für welches die Innensenate und Innenministerien von Bund und Ländern zuständig sind, wurde der Pakt für den Rechtsstaat erfolgreich umgesetzt und in Teilen übererfüllt. Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds in einem Gesamtvolumen von rd. 350 Millionen Euro und die enorme Anzahl neu geschaffener Stellen in der Polizei von Bund und Ländern. In diesem Punkt wurde die Vereinbarung sogar weit übertroffen: Vereinbart waren 7.500 neue Polizeistellen bei den Ländern und 7.500 neue Stellen beim Bund. Tatsächlich ausgebracht wurden bei der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt 13.942 und bei den Ländern insgesamt 18.722,83 neue Stellen. Zuletzt sei auch die Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“ genannt, die für mehr Respekt für Polizei- und Einsatzkräfte wirbt.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Einzelnen:

1. Personalaufbau

1.1 Personalaufbau beim Generalbundesanwalt (GBA)

Der Bund hat im Zeitraum 2018/2019 alle im Pakt für den Rechtsstaat vorgesehenen 71 Stellen beim GBA geschaffen. Über die Verpflichtungen des Paktes hinaus hat der Bund davon bereits 34,5 Stellen beim GBA besetzt.

Zur Verbesserung der räumlichen Situation des GBA ist zusätzlich in Leipzig eine neue Liegenschaft bezogen sowie in Karlsruhe ein zusätzliches Gebäude zu der Hauptliegenschaft angemietet worden.

1.2 Personalaufbau beim Bundesgerichtshof (BGH) / Planstellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Verpflichtung des Bundes zur Schaffung von 24 neuen Stellen für einen Zivilsenat in Karlsruhe und einen Strafsenat in Leipzig hat der Bund vollumfänglich erfüllt. Sowohl der Zivilsenat als auch der Strafsenat wurden eingerichtet. Dafür wurden insgesamt 12 neue Stellen für Richterinnen und Richter geschaffen und weitergehend auch besetzt. Zusätzlich sind im nicht-richterlichen Bereich ebenfalls zwölf neue Stellen geschaffen worden, von denen bereits elf besetzt sind. Die schnellstmögliche Besetzung der 12. Stelle ist für 2021 angestrebt.

Verbunden mit der Erhöhung der Zahl der Senate beim BGH sind auch räumliche Veränderungen. In Leipzig nutzt der BGH weitere Flächen in seinem Dienstsitz, die der GBA durch die Anmietung eines neuen Gebäudes (siehe 1.1) frei gezogen hat. Für die Unterbringung der Richterinnen und Richter in Karlsruhe wird im Juni 2021 eine neue Liegenschaft angemietet.

Soweit der Pakt für den Rechtsstaat zusätzlich durch den Bund die Schaffung von jeweils einer Planstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim BGH, beim Bundesfinanzhof und beim Bundesverwaltungsgericht vorsieht, hat der Bund auch hier seine Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Diese Planstellen wurden geschaffen und besetzt.

1.3 Personalaufbau im Justizbereich der Länder

Die Länder haben zugesagt, im Rahmen ihrer Personalhoheit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Bereich) zu schaffen und zu besetzen.

Bereits jetzt haben die Länder in ihrer Gesamtheit mehr als 2.000 Stellen geschaffen. Die Besetzung sämtlicher Stellen hat bis zum 31. Dezember 2021 zu erfolgen. Die Vorbereitungen für die wenigen, noch ausstehenden Stellenbesetzungen sind bereits aufgenommen. Eine Schlussbilanz über die

geschaffenen und besetzten Stellen wird am Ende des Jahres 2021 gezogen werden.

Insgesamt haben die Länder bereits jetzt insgesamt 2.708,25 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen und 2.488,15 dieser Stellen bereits besetzt. Eine konkrete Aufschlüsselung nach Ländern ergibt sich aus der **Anlage 2** (Darstellung des Personalaufbaus in der Justiz der Länder).

Die Länder haben zudem im Berichtszeitraum für das notwendige nichtrichterliche und nichtstaatsanwaltliche Personal Stellen geschaffen und besetzt. Insgesamt wurden hierfür 3.802,71 neue Stellen geschaffen. Davon wurden bereits 2.500,15 Stellen besetzt.

Die Aufschlüsselung des Stellenaufbaus im nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Bereich nach Ländern ergibt sich ebenfalls aus der **Anlage 2** (Darstellung des Personalaufbaus in der Justiz der Länder).

1.4 Personalaufbau für Polizeiaufgaben im Bund

Der Bund hat sich im Pakt für den Rechtsstaat im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 zur Ausbringung von 7.500 neuen Stellen für Polizeiaufgaben im Haushalt verpflichtet. Der Bund hat diese Verpflichtung bereits im Jahr 2020 übererfüllt. Vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 wurden bei der Bundespolizei (BPOL) und beim Bundeskriminalamt (BKA) insgesamt 13.942 neue Stellen nicht nur im Haushalt ausgebracht, sondern auch geschaffen. Diese verteilen sich mit 3.334 Stellen auf das BKA und mit 10.608 Stellen auf die BPOL. Weitergehend wurden von diesen Stellen auch bereits 1.620 Stellen beim BKA und 3.097 bei der BPOL besetzt. Daneben wurden bereits im BKA 1.043 Personen und in der BPol 7.033 Personen eingestellt, die nach Beendigung ihrer Ausbildung neue Stellen aus den Jahren 2017 bis 2020 besetzen werden.

Im Haushalt 2021 sind zusätzliche 684 Stellen für das BKA vorgesehen. Für die BPOL ist im Jahr 2021 ein Zuwachs von weiteren 1.044 Stellen vorgesehen.

1.5 Personalaufbau für Polizeiaufgaben in den Ländern

Auch die Länder haben zugesagt, im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 7.500 neue Stellen für Polizeiaufgaben in ihren Haushalten auszubringen.

Die Umsetzung der Länder stellt sich hier wie folgt dar: Die Länder haben 18.722,83 Stellen in ihren Haushalten ausgebracht.

Die Aufschlüsselung nach Ländern ergibt sich aus **Anlage 3** (Darstellung des Personalaufbaus für Polizeiaufgaben in den Ländern).

2. Digitalisierung

2.1 Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei

Der Bund hat sich im Pakt für den Rechtsstaat verpflichtet, die Konzeption einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Polizei und Justiz zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen, um den medienbruchfreien Austausch von Daten zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft von Bund und Ländern sowie die Interoperabilität mit den Gerichten zu ermöglichen.

Der Bund hat die Erfüllung seiner Verpflichtungen initiiert und damit begonnen, diese umzusetzen.

Zum einen hat er die Konzeption für eine solche Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei beauftragt. Das Projekt startete am 1. April 2020 und befindet sich aktuell in Phase 1 (von 3) „Analyse und Architektur“, die nach derzeitigem Planungsstand bis zum 30. September 2021 abgeschlossen werden soll. Es folgen dann Phase 2 „Entwicklung“ und Phase 3 „Pilotierung und Rollout“. Ziel des Projektes ist es, jedes Bundesland sowie den Bund (Generalbundesanwalt) in die Lage zu versetzen, den elektronischen Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz bis zum 1. Januar 2026 technisch umzusetzen. Zudem sollen im Vorfeld alle organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden können, die für einen reibungslosen Betrieb der e-Akte in Strafsachen notwendig sind.

Zum anderen sind Justiz- und Innenseite sich darüber hinaus einig, die Möglichkeiten und Chancen einer strategischen Neuausrichtung des Datenmanagements zwischen Justiz und Polizei zu prüfen, sie werden dieses langfristige Ziel gemeinsam weiterverfolgen. Im Rahmen einer Studie sollen mögliche Szenarien betrachtet werden. Die Beauftragung steht unmittelbar bevor.

2.2 Polizei-IT-Fonds

Gegenstand des Pakts für den Rechtsstaat ist zudem die zügige Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zur Schaffung der finanziellen Grundlage für die im Zuge von „Polizei 2020“ nötigen weiteren IT-Anpassungen von Bund und Ländern.

Bund und Länder haben zur Umsetzung dieser Maßnahme am 6. Dezember 2019 durch Verwaltungsvereinbarung den Polizei-IT-Fonds gegründet. Seit dem 1. Januar 2020 ist der Polizei-IT-Fonds in Kraft und soll bis einschließlich 2025 über Mittel in Höhe von ca. 350 Mio. EUR verfügen. Die Finanzierung wird gemeinsam von Bund und Ländern nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel getragen. Die Geschäftsstelle des Polizei-IT-Fonds hat ihren Sitz im BMI. Entscheidungsgremium ist der Verwaltungsrat mit Vertretern von Bund und Ländern.

3. Verfahren

Im Pakt für den Rechtsstaat wurde vereinbart, dass zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren gesetzliche Vorschriften modernisiert und überprüft werden (insbesondere in der Strafprozessordnung, in der Zivilprozessordnung, im Verwaltungsverfahrensrecht), ohne dabei die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien anzutasten.

3.1 Strafprozessordnung (StPO)

Auf Initiative der Bundesregierung (Federführung Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) wurde die StPO mit dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019 vereinfacht und modernisiert. Das Gesetz trat am 13. Dezember 2019 in Kraft (BGBl. I S. 2121).

Das Gesetz enthält insbesondere folgende Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Strafverfahrens: Die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten zur Verzögerung eines Strafprozesses wurden begrenzt durch ein vereinfachtes Verfahren bei missbräuchlich gestellten Befangenheitsanträgen (§ 29 StPO) sowie durch Einführung eines Vorabentscheidungsverfahrens über Besetzungsrügen (§§ 222a, 222b StPO). Ferner wurden die Unterbrechungsfristen mit Mutterschutz und Elternzeit (§ 229 StPO) harmonisiert. Auch im Beweisrecht wurde der Verfahrensverzögerung durch die vereinfachte Ablehnung missbräuchlich gestellter Beweisanträge (§ 244 StPO) entgegengewirkt. Eine Vereinfachung des Rechts der Nebenklage stellt zudem die neue Möglichkeit der Bündelung der Nebenklagevertretung durch Bestellung oder Beiordnung eines gemeinschaftlichen Rechtsanwalts (§ 397b StPO) dar. Schließlich wurde ein generelles Verbot der Gesichtsverhüllung in Gerichtsverhandlungen eingeführt (§ 176 GVG).

3.2 Zivilprozessordnung (ZPO)

Auch die Zivilprozessordnung wurde auf Initiative der Bundesregierung (Federführung Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) mit dem Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2633), das zu einem wesentlichen Teil schon am 1. Januar 2020 in Kraft trat, vereinfacht und modernisiert. Die in dem Gesetz enthaltenen Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Zivilverfahrens wurden größtenteils in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und der Landesjustizverwaltungen erarbeitet.

Das Gesetz enthält insbesondere folgende Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Zivilverfahrens: Zur Verfahrensvereinfachung wird den Gerichten die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Prozessleitung den Streitstoff strukturieren und absichten zu können. Der Beschleunigung dient insbesondere die Festschreibung der Obliegenheit zur unverzüglichen Geltendmachung von im Laufe des Verfahrens zu Tage tretenden Ablehnungsgründen sowie die Ausweitung der Möglichkeit zur Entscheidung ohne mündliche Verhandlung über Nebenforderungen, Tatbestandsberichtigungs- und Urteilsergänzungsanträge

sowie über die vorläufige Vollstreckbarkeit. Der Abschluss eines wirksamen Vergleichs vor Gericht ist zudem erleichtert möglich. Mit diesem Gesetz ist ferner die Spezialisierung der Gerichte in Zivilsachen weiter ausgebaut worden, um die Qualität der Rechtsprechung zu steigern.

3.3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Das Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), welches am 10. Dezember 2020 in Kraft getreten ist, beschleunigt und vereinfacht Gerichtsverfahren vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Insbesondere sind nunmehr die Obergerwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe erstinstanzlich für weitere Streitigkeiten über bedeutsame (Infrastruktur-) Vorhaben zuständig. Auch entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen Dritter gegen Verwaltungsakte, die die Zulassung von Vorhaben betreffend Bundesverkehrswege und Mobilfunknetze zum Gegenstand haben. Zur Verfahrensbeschleunigung dient insbesondere, dass ein bereits mit einem bedeutsamen (Infrastruktur-) Vorhaben befasster Spruchkörper auch bei einer Änderung der Geschäftsverteilung für das Verfahren weiter zuständig sein soll. Das Ziel der Verfahrensbeschleunigung verfolgt auch die neue Regelung, wonach die mündliche Verhandlung so früh wie möglich stattfinden soll. In organisatorischer Hinsicht sind den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Möglichkeit eines flexibleren Personaleinsatzes sowie die Einführung von SpeziSpruchkörpern (Wirtschafts- und Planungsspruchkörper) eröffnet worden.

3.4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Im Berichtszeitraum sind im Federführungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat keine Änderungen des VwVfG erfolgt.

3.5 Gerichtliches Asylverfahren

Im Berichtszeitraum sind im Federführungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat keine Änderungen des gerichtlichen Asylverfahrens erfolgt.

4. Opferschutz

Im Pakt für den Rechtsstaat haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich zum Ziel gesetzt, durch gemeinschaftliche Projekte von Bund und Ländern den Opferschutz, insbesondere durch Einrichtung zentraler Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung von Opfern, zu verstärken.

4.1 Einrichtung zentraler Strukturen in den Ländern

Der Bund unterstützt nachdrücklich die Einrichtung zentraler Strukturen im Opferschutz in den Ländern. Es ist das gemeinsame Interesse des Bundes und der Länder, den Opferschutz auszubauen und die Opferunterstützung zu verbessern. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass inzwischen in fast allen Ländern Opferbeauftragte oder zentrale Anlaufstellen eingerichtet sind, die insbesondere Betroffenen von Terroranschlägen schnell helfen können.

4.2 Zusammenwirken von Bund und Ländern im Opferschutz

4.2.1. Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland (Bundesopferbeauftragter) und den Landesopferbeauftragten bzw. zentralen Anlaufstellen in den Ländern

Der Bundesopferbeauftragte und die Landesopferbeauftragten bzw. zentralen Anlaufstellen arbeiten eng zusammen. So finden auf Initiative des Bundesopferbeauftragten regelmäßige Best-Practice-Treffen mit den Landesopferbeauftragten bzw. zentralen Anlaufstellen und anderen Akteuren des Opferschutzes sowie ein institutionalisierter Erfahrungsaustausch der Länder untereinander statt mit Teilnahme des Bundes. Hierdurch werden die Vernetzung der opferschützenden Akteure in Bund und den Ländern gefördert, der Austausch zu praktischen Fragen gestärkt und praktische Maßnahmen entwickelt, die zu einer Verbesserung des Opferschutzes führen.

So hat die Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten ein Einsatzkonzept für den Fall eines Terroranschlags erstellt und die Erfahrungen hierzu mit den Ländern

geteilt, von denen einige daran anknüpfend eigene Einsatzkonzepte entwickelt haben. Gemeinsam mit den Landesopferbeauftragten bzw. zentralen Anlaufstellen wird derzeit ein Leitfaden zum gemeinsamen Vorgehen im Falle eines Anschlags abgestimmt.

Zum gemeinsamen Vorgehen gehört auch die Nutzung des durch den Bundesopferbeauftragten geschalteten Beratungstelefons für akut Betroffene. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beteiligen sich seit 1. Mai 2021 am Beratungstelefon des Bundesopferbeauftragten. Weitere Länder (Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) haben ihr perspektivisches Interesse bekundet.

Eine weitere Maßnahme des gemeinsamen Vorgehens ist die Verteilung gemeinsamer Notfallkarten im Anschlagsfall an Betroffene. Diese Notfallkarten sind bereits einsatzbereit und enthalten die Kontaktdaten des Bundesopferbeauftragten sowie der Landesopferbeauftragten bzw. zentraler Anlaufstellen.

4.2.2. Bund und Länder Austausch zum Opferschutz im Strafverfahren; insbesondere zur psychosozialen Prozessbegleitung

Bund (Federführung Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) und Länder stehen auch in einem regelmäßigen fachlichen Austausch zum Opferschutz im Strafverfahren.

So finden auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz regelmäßige Best-Practice-Treffen mit den Landesjustizverwaltungen sowie den Opferbeauftragten der Länder und anderen Akteuren des Opferschutzes des Bundes und der Länder statt.

Regelmäßiges Thema bei diesen Treffen ist die psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO). Der bundesweite Erfahrungsaustausch dazu findet daneben auch im Rahmen von Koordinierungstreffen statt, die von Nordrhein-Westfalen jährlich organisiert werden. Für einen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu den Erfahrungen mit der psychosozialen Prozessbegleitung, der für den Nationalen Normenkontrollrat erstellt worden ist, konnten vor allem auch

die Erfahrungen der Länder mit der psychosozialen Prozessbegleitung genutzt werden. In besonderer Weise zeigt dieser Bericht den gut funktionierenden Austausch zwischen Bund und Ländern zu Best Practices auf, der zur Fortentwicklung dieses wichtigen Rechtsinstituts beitragen kann.

5. Qualitätssicherung in der Rechtspflege

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Pakt für den Rechtsstaat bekräftigt, dass die Qualität in der Justiz weiter ausgebaut werden soll, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu wurde vereinbart, dass Bund und Länder gemeinsam die weitere Spezialisierung innerhalb der Justiz voranbringen und Konzepte zur Vermittlung psychologischer Kompetenz (vor allem im Umgang mit Kindern und Eltern im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren) sowie digitaler und interkultureller Kompetenz entwickeln und verbessern.

5.1 Weitere Spezialisierung innerhalb der Justiz

Das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sieht die Einführung besonderer Qualifikationsanforderungen für Familienrichterinnen und Familienrichter sowie die Verankerung von konkreten persönlichen und fachlichen Eignungsvoraussetzungen für Verfahrensbeistände vor. Vergleichbares wird für Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte geregelt, die in Jugendschutzsachen in der Lage sein müssen, mit den kindlichen Opferzeugen verständig und einfühlsam umzugehen. Die Regelungen dienen dem Ziel, dass die Berufsgruppen, die mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern umgehen, insbesondere etwa die Familienrichterinnen und Familienrichter, von Beginn ihrer Tätigkeit an besonders qualifiziert sind. Die Verkündung des Gesetzes wird derzeit vorbereitet. Die Qualifizierungsanforderungen treten sechs Monate nach der Verkündung in Kraft.

5.2 Konzepte zur Vermittlung psychologischer, digitaler und interkultureller Kompetenz

Auf Initiative des Bundes (Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz) befindet sich ein innovatives Fortbildungskonzept für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Aufbau, der im Jahr 2021 abgeschlossen wird. Dafür hat der Bund eine eLearning-Plattform entwickeln lassen (www.justizfortbildungen.de), die als Open Source-Anwendung von allen Ländern einheitlich für die Fortbildung zu dienstlichen Zwecken genutzt werden kann. Mittels dieser Plattform soll das Fortbildungsangebot für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um eLearning Fortbildungen erweitert werden. Dabei bietet der Bund drei Fortbildungseinheiten an, die aus einer Kombination von online-Selbstlernkurs und Übung im Präsenzformat (sog. Blended Learning) bestehen. Alle drei Fortbildungsmodule können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung über die eLearning Plattform genutzt werden.

Das erste Fortbildungsmodul zum Thema „Entwicklungsgerechte, vollständige und suggestionsfreie Kindesanhörung“ ist fertiggestellt und befindet sich in der Pilotierungsphase mit Familienrichterinnen und Familienrichtern der Länder. Für das online-Selbstlernen (angeboten werden fachspezifische Texte, Filme mit praktischen Beispielen, Vorträge, online Livevertiefungen und Übungen) sind vier Wochen vorgesehen. Daran schließt sich eine zweitägige Präsenzveranstaltung (die pandemiebedingt nur im Onlineformat angeboten werden kann) an, in der das über die Kindesanhörung erlernte Wissen praktisch geübt werden kann. Die Reaktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dieser innovativen Fortbildungsmethode für Richterinnen und Richter sind durchweg positiv. Gemeinsam mit den Ländern soll über die Fortführung dieser Fortbildungsart entschieden werden.

Dem gleichen Muster folgend lässt der Bund noch im Jahr 2021 für die eLearning Plattform Blended Learning-Fortbildungsmodule zur Vermittlung digitaler und interkultureller Kompetenz („Digitale Kompetenz für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“ und „Schwierige interkulturelle Kommunikation im gerichtlichen Alltag“) entwickeln und als Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte praktisch

testen. Die Erfahrungen mit diesen weiteren Fortbildungsmodulen werden im Herbst 2021 vorliegen.

Der Bund arbeitet für diese Fortbildungsinitiative eng mit den Ländern und der Deutschen Richterakademie zusammen. Die Länder begrüßen das innovative Fortbildungskonzept sowie das Angebot einer einheitlichen eLearning Plattform und unterstützen die Arbeiten sehr engagiert.

6. Offensive für den Rechtsstaat

6.1 Ausbau der Pressearbeit bei den Gerichten

Bund und Länder haben im Pakt für den Rechtsstaat hervorgehoben, dass Voraussetzung für eine positive Wahrnehmung des Rechtsstaats ist, dass er erfahrbar und erfassbar wird. Als gemeinsames Ziel wurde der weitere Ausbau der Pressearbeit bei den Gerichten anerkannt.

Gerade die verständliche Vermittlung der Entscheidungen der Bundesgerichte verfolgt der Bund insbesondere durch die personelle Verstärkung der Pressestellen von Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht (vgl. 1.2).

Für die zeitgemäße Medienarbeit müssen vor allem zeitliche, technische und personelle Kapazitäten vorhanden sein. Dazu kommt, dass sozialen Medien eine zunehmend größere Bedeutung und schon bald gleichberechtigt an die Seite der klassischen Presse- und Medienarbeit treten werden. In diesem Zusammenhang bedarf es daher auch neuer Formen der Unterstützung und gegebenenfalls Zuarbeit für die Dienststellen. Sei es bei der zeitnahen Bereitstellung crossmedialer Inhalte und deren Verbreitung oder bei Antwortformaten in Folge von Social-Media-Debatten.

Der Pakt für den Rechtsstaat hat das Bewusstsein für eine erfahrbare und erfassbare Wahrnehmung des Rechtsstaates auch durch Sichtbarkeit der Justiz und der Gerichte in den Ländern geschärft. Die Pressearbeit der Gerichte ist in diesem Zuge zum Teil organisatorisch gestärkt worden. Auch wurden und werden neue Medienformate erfolgreich getestet und eingesetzt. Zudem sind vielfältige und attraktive Angebote entwickelt worden, die Rechtsstaat täglich erfahrbar machen.

Dafür wurden in einzelnen Ländern beispielsweise auch Richterinnen und Richter eingebunden, um der Perspektive der rechtsprechenden Personen Raum zu geben. Einen Schwerpunkt setzen die Länder schließlich auch in der Fortbildung der mit der Pressearbeit befassten Personen.

Hinzuweisen ist auch auf die Maßnahmen zur länderinternen Vereinheitlichung der Justizauftitte, um so die Sichtbarkeit der Justiz zu stärken und die (Wieder-)Erkennbarkeit zu fördern. Denn eine sichtbare Justiz trägt zu einer positiven Wahrnehmung des Rechtsstaates bei.

6.2 Stiftung Forum Recht

Durch das Forum-Recht-Gesetz (ForumRG) vom 13. Mai 2019 (BGBl I 2019, S. 731) wurde die selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung Forum Recht mit Sitz in Karlsruhe und einem zweiten Standort in Leipzig geschaffen. Zweck der Stiftung ist es, in einem auf Bürgerbeteiligung angelegten Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufzugreifen und diese für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden zu lassen.

Die Tätigkeit der Stiftung Forum Recht kann über die Internetseite "www.stiftung-forum-recht.de" verfolgt werden. Nach § 12 ForumRG legt das Kuratorium der Stiftung zudem alle zwei Jahre einen öffentlich zugänglichen Bericht über Tätigkeit und Vorhaben der Stiftung vor.

6.3 Kampagne „Wir sind Rechtsstaat“

Der Bund (Federführung Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) startete im September 2019 mit einer Internetseite, bundesweiten Plakaten und einem Kinospot die Rechtsstaatskampagne „Wir sind Rechtsstaat“. Diese Kampagne soll die Bedeutung des Rechtsstaats für jede Bürgerin und jeden Bürger stärker ins Bewusstsein rücken. Neben Informationsmaterial zum Rechtsstaat und seiner Bedeutung für die demokratische Gesellschaft wurden für die sozialen Medien *Testimonial-Tafeln* mit Gesichtern von Prominenten sowie

Interessenvertreterinnen und –vertretern, *Share Pics* mit Plakatmotiven und verschiedene Erklär-Videos produziert. Thematisch beschäftigt sich die Kampagne mit der Bedeutung der Grundprinzipien des Rechtsstaats und erklärt diese auf allgemeinverständliche Weise.

Begleitet wurde die Kampagne durch deutschlandweite Großflächen- und Kinowerbung, eine Digitalkampagne mit Displayplatzierungen und Inhalten in den sozialen Netzwerken, vor allem für jüngere Bürgerinnen und Bürger als Adressaten.

Im laufenden Jahr 2021 setzt ein Podcast-Format, das in 15 Folgen rechtliche Themen vorstellt, die Kampagne fort. Hierbei werden allgemeine Grundprinzipien und die Funktionsweise des Rechtsstaats an möglichst lebensnahen und gesetzgeberisch dynamischen Themen erklärt. Der Podcast beschäftigt sich beispielsweise mit dem Verfassen der Patientenverfügung, der Digitalisierung der Justiz oder der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

6.4 Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“

Die Imagekampagne des Bundes (Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) für Polizei und Rettungskräfte wurde als Fortentwicklung der Kampagne "Stark für dich. Stark für Deutschland" aufgelegt und startete im Mai 2019. Ziel der Kampagne ist die Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber uniformierten Polizei- und Rettungskräften, die Erklärung und Sichtbarmachung ihrer Aufgaben sowie die Festigung ihrer gesellschaftlichen Rolle als Vertreter staatlicher Institutionen. Zielgruppe ist die breite Bevölkerung, insbesondere aber Bürgerinnen und Bürger mit erhöhter Skepsis und erhöhter Gewaltbereitschaft gegenüber uniformierten Polizei- und Rettungskräften. Die Kampagne setzte sich zusammen aus emotionalen TV-Spots, einer Webseite und weiteren Online-Maßnahmen sowie zehn Großmotiven, die in mehr als 200 Städten zwischen Mai und Juli 2019 zu sehen waren.

In Fortführung der o.g. Kampagne und in Anpassung an die Corona-Situation wirbt das BMI seit März 2021 unter dem Motto „Schutz geht nur gemeinsam“ bundesweit für mehr Wertschätzung der alltäglichen Leistung von Polizei und Rettungskräften in Zeiten der Pandemie. Die im öffentlichen und digitalen Raum ausgespielte Öffentlichkeitskampagne wirft einen Blick hinter die Maske und die Uniform auf die

Menschen im Einsatz. Wie schon die Vorgängerkampagne hat die aktuelle Kampagne das Ziel, den uniformierten Polizei- und Rettungskräften das Ansehen und den Respekt zu verschaffen, welche sie bei allen Menschen in Deutschland verdienen.

In einem ergänzenden Unterrichtsprojekt wurde im Jahr 2020 ein Unterrichtsmagazin aufgelegt, das bundesweit in 21.500 Schulen eingesetzt wird und so rund 1 Million Jugendliche erreicht. Darin wird den Jugendlichen der Einsatz dieser Berufsgruppen für die Gesellschaft bewusstgemacht und für mehr Respekt gegenüber Uniformierten geworben. Zudem wird über die oft noch wenig bekannten modernen Berufsbilder von Polizei und Rettungskräften informiert. Hierzu ist ein ergänzendes Digital-Update veröffentlicht, welches die besonderen Herausforderungen thematisiert, denen Polizei und Rettungskräfte in der Corona-Pandemie gengenüberstehen.

Im Zeitraum April bis Juni 2021 werden Jugendliche zusätzlich in einem Wettbewerb im sozialen Netzwerk Instagram dazu aufgerufen, Respekt und Anerkennung für die Einsatzkräfte zu zeigen.

7. Umsetzung

Der Beschluss zur Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat sieht vor, dass der Bund den Ländern zur Stärkung des Rechtsstaats einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro zur Verfügung stellt (aufgeteilt auf zwei Tranchen von jeweils 110 Mio. Euro).

7.1 Erster Bericht

Im Pakt für den Rechtsstaat wurde vereinbart, dass der Bund den Ländern die erste Tranche durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung stellt, sobald die Länder in ihrer Gesamtheit die vereinbarten 1.000 Stellen geschaffen und einen Bericht darüber vorgelegt haben. In ihrem ersten Bericht vom 1. Juli 2019 haben die Länder dargelegt, dass sie in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 1.217 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen haben. Die Verteilung der ersten

Tranche erfolgte durch das Gesetz über die Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen vom 9. Dezember 2019 (BGBl I 2019, 2051).

7.2 Zweiter Bericht

Die Länder sind mit dem Pakt für den Rechtsstaat die Verpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 neuen Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zuzüglich des erforderlichen nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Personals bis zum 31. Dezember 2021 eingegangen. Die Umsetzung für die zweite Tranche in Höhe von 110 Mio. Euro soll auf der Grundlage eines zweiten Berichts erfolgen, in dem dokumentiert wird, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum 31. Dezember 2021 nachgekommen ist. Die Länder haben für diesen Bericht die Übermittlung differenzierterer, die Situation der einzelnen Länder erläuternder Daten zugesagt.

Anlagen

- 1 Pakt für den Rechtsstaat
- 2 Darstellung des Personalaufbaus in der Justiz der Länder
- 3 Darstellung des Personalaufbaus für Polizeiaufgaben in den Ländern

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 31. Januar 2019**

TOP 3 Pakt für den Rechtsstaat

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Rechtsstaats für die demokratische Gesellschaft. Bund und Länder sind sich einig, dass Justiz und Polizei eine maßgebliche Rolle für den Erhalt des Rechtsstaats zukommt. Sie haben auf die gewachsenen Herausforderungen in der jüngeren Vergangenheit bereits mit verschiedenen Maßnahmen, insbesondere mit einer besseren Personal- ausstattung, reagiert. Damit Justiz und Polizei ihre Aufgaben in Zukunft noch effektiver erfüllen können, vereinbaren Bund und Länder einen „Pakt für den Rechtsstaat“. Die Umsetzung des Paktes gehört zu den zentralen gemeinsamen Gestaltungsaufgaben von Bund und Ländern in dieser Legislaturperiode des Bundes, um den Rechtsstaat nachhaltig und auf Dauer zu stärken. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass sie dazu weitere Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf den Weg bringen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Personalaufbau

In Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ verbessern Bund und Länder jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen die Personalausstattung von Justiz und Polizei.

Der Bund erhöht im Zeitraum 2018/2019 die Anzahl der Stellen beim Generalbundesanwalt um 71 (30,4 Prozent). Er schafft darüber hinaus beim Bundesgerichtshof 24 neue Stellen für einen Zivilsenat in Karlsruhe und einen Strafsenat in Leipzig sowie jeweils eine Planstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht.

Im Rahmen ihrer Personalhoheit werden die Länder im Justizbereich im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich) schaffen und besetzen.

Für Polizeiaufgaben werden Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen je 7.500 neue Stellen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 in ihren Haushalten ausbringen.

2. Digitalisierung

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, um Verfahren zu beschleunigen. Sie erkennen an, dass die Länder bereits verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung von Justiz und Polizei ergriffen haben, die es auszubauen und weiter zügig voranzubringen gilt.

Um den medienbruchfreien Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft von Bund und Ländern sowie die Interoperabilität mit den Gerichten zu

ermöglichen, wird die Schaffung einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei vorangetrieben. Der Bund ist bereit, in Abstimmung mit den Ländern eine Konzeption der Schnittstelle zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen.

Im Bereich der Polizei unterstützen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die zügige Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds, der die finanzielle Grundlage für die im Zuge von „Polizei 2020“ nötigen weiteren IT-Anpassungen von Bund und Ländern schafft. Sie begrüßen, dass das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsverbund etabliert wird.

3. Verfahren

Zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren sollen Vorschriften modernisiert und überprüft werden (insbesondere in der Strafprozessordnung, in der Zivilprozessordnung, im Verwaltungsverfahrensrecht), ohne dabei die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien anzutasten.

Im Bereich der gerichtlichen Asylverfahren sollen – unter Berücksichtigung von Beschlüssen der Fachministerkonferenzen – obergerichtliche Leitentscheidungen ermöglicht werden, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen.

Der Bund wird hierzu kurzfristig Vorschläge vorlegen.

4. Opferschutz

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich zum Ziel, durch gemeinschaftliche Projekte von Bund und Ländern den Opferschutz zu verstärken. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang auch ihren gemeinsamen Beschluss vom 14. Juni 2018, wonach für den Opferschutz, insbesondere nach Terroranschlägen, zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer erforderlich sind. Die Länder

richten dazu geeignete Strukturen ein. Die Strukturen und das jeweilige Zusammenwirken von Bund und Ländern sollten dabei eng aufeinander abgestimmt werden. Bund und Länder werden – soweit noch nicht geschehen – die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

5. Qualitätssicherung in der Rechtspflege

Eine hohe Qualität der Rechtsprechung ist entscheidend für das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich daher darin einig, dass die Qualität in der Justiz weiter ausgebaut werden soll, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu werden Bund und Länder gemeinsam die weitere Spezialisierung innerhalb der Justiz voranbringen und Konzepte zur Vermittlung psychologischer Kompetenz (vor allem im Umgang mit Kindern und Eltern im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren) sowie digitaler und interkultureller Kompetenz entwickeln und verbessern. Bund und Länder sind sich einig, dass allen in der und für die Justiz arbeitenden Personen weitere Möglichkeiten zur Fortbildung eröffnet werden sollen.

6. Offensive für den Rechtsstaat

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bringen ihre Anerkennung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Polizei und Justiz zum Ausdruck, die täglich dafür arbeiten, dass der Rechtsstaat funktioniert.

Voraussetzung für eine positive Wahrnehmung des Rechtsstaates ist zudem, dass er erfahrbar und erfassbar wird. Daher ist es wichtig, dass Entscheidungen der Gerichte transparent sind und verständlich erläutert werden. Gemeinsames Ziel ist, die Pressearbeit bei den Gerichten weiter auszubauen.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die geplante Offensive für den Rechtsstaat. Hierzu gehört eine Kampagne des Bundes, die sich an die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel

wenden soll, den Rechtsstaat sichtbar und verständlicher zu machen. Zur Offensive gehört auch das geplante „Forum Recht“, womit ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum für den Rechtsstaat und die Geschichte des Rechts geschaffen wird. Ebenso begrüßen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“, die den Einsatz und den Dienst derjenigen Menschen, deren Beruf unsere Sicherheit im Alltag ist, in den Mittelpunkt stellen wird.

7. Umsetzung

Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des Rechtsstaats im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro (aufgeteilt auf zwei Tranchen) durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Sobald die Länder in ihrer Gesamtheit die vereinbarten 1.000 Stellen geschaffen und darüber einen Bericht vorgelegt haben, wird der Bund die für die erste Tranche 110 Mio. Euro notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen.

Die Umsetzung für die zweite Tranche 110 Mio. Euro soll auf der Grundlage eines zweiten Berichts erfolgen, in dem dokumentiert wird, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum 31. Dezember 2021 nachgekommen ist.

Bund und Länder werden bis Mitte 2021 einen gemeinsamen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorlegen.

Darstellung über die Schaffung und Besetzung von neuen Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Bereich)

Teil I: Neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Land	geschaffen	davon besetzt
BB	151	133
BE	229	229
BW	352	342,5
BY	322,75	322,75
HB	23	23
HH	92	92
HE	236,5	204,4
MV	37	37
NI	220	208
NW	570	456 (Prognose 570)
RP	101	98,5
SH	70	70
SL	12	4
SN	100	94
ST	139	121 ¹
TH	53	53
Gesamt	2708,25	2.488,15

¹ Angegebene Zahl der neu eingestellten und sonstig hinzugetretenen Richter/Staatsanwälte (m/w/d), die auf den zusätzlichen Stellen oder anderen freien/frei gewordenen Stellen geführt wurden/werden.

Teil II: Nicht-richterlicher und nicht-staatsanwaltschaftlicher Bereich

Land	geschaffen (g) <u>und</u> besetzt (b)						
	g/b	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt (2017- 2021)
BB	g	21	3	94	64	41	223
	b	21	3	94	60	0	178
BE	g	44	54	34	42	40	214
	b	-	-	-	-	-	
BW	g	54	81	85	11	15	246
	b	-	-	-	-	-	
BY	g	93,11	41,85	167,98	- ²	13,77	315,71
	b						rund 290
HB	g	8	26	17	8	0	59
	b	8	26	17	8	0	59
HH	g	39	7	28	6	0	80
	b	39	7	28	6	0	80
HE	g	117,5	89,0	56,0	165,0	25,0	452,5
	b	Seit 2017:					422,4
MV	g	0	0	0	0 ³	0	0

² beruht auf Stellenumsetzung an Hochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern zum Zweck der Rechtspflegerausbildung

³ Zum 01.01.2020 wurden 8 zusätzliche Möglichkeiten einer Doppelbesetzung von Stellen für Justizfachangestellte (E6) geschaffen. Diese Stellen – bei denen es sich nicht um Haushaltsstellen im engeren Sinne handelt – sind jedoch bis zum 31.12.2024 im Rahmen von Doppelbesetzungen befristet. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft erfolgen, in welchem Umfang von der Möglichkeit der Doppelbesetzung Gebrauch gemacht wird.

Land	geschaffen (g) <u>und</u> besetzt (b)						
	g/b	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt (2017- 2021)
	b	0	0	0	0	0	0
NI	g	81,5	76	87	57	12	313,5
	b	81,5	76	83,5	57	10	308
NW	g	112	677	179	73	314	1355
	b	0	472	77	53	(Prog- nose 242)	602 (Prog- nose 844)
RP	g	31	33	93,5	60	38,5	256
	b	31	33	93,5	60	19,25	236,75
SH	g	14	18	15	20	42	109
	b	14	18	15	20	2	69
SL	g	0	4	5	0	10 ⁴	19
	b						
SN	g	0	0	0	0	0	0
	b						
ST	g	110	0	0	0	0	110
	b ⁵	37	78	78	50	12	255

⁴ zusätzliche 39 Anwärter*innen-Stellen ausgebracht

⁵ Angegebene Zahl der neu eingestellten und sonstig hinzugetretenen Beamten oder Tarifbeschäftigten im nicht-richterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen Bereich, die auf den zusätzlichen Stellen oder anderen freien/frei gewordenen Stellen geführt wurden/werden.

Land	geschaffen (g) <u>und</u> besetzt (b)						
	g/b	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt (2017- 2021)
TH	g	0	0	0	50 ⁶	0	50
	b						
Ge- samt	g	725,11	1109,85	861,48	505	511,27	3802,71
	b	266,5	764,45	519,875	351,5	43,25	2500,15

⁶ 2020 wurden hierfür Anwärter/innen zur Laufbahnausbildung eingestellt. Alle 50 Stellen werden voraussichtlich bis spätestens Ende 2023 besetzt werden.

Pakt für den Rechtsstaat
Darstellung des Personalaufbaus für Polizeiaufgaben in den Ländern

Polizeistellen nach Ländern	Ausgebrachte Stellen nach Jahren und Gesamt					
	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt (2017-2021)
BB	8.207	8.250 + 43	8.287 + 37	8.296 + 9	8.317 + 21	+ 110
BE	110, davon PVD 110	352, davon PVD 251	450, davon PVD 340	416, davon PVD 371	441, davon PVD 386	1.769, davon PVD 1.458
BW	369,5	183,5	244	319,5	- 1	1.115,5
BY	698	567	525	510	508	2.808
HB ¹	3.226,81 +3,2	3.202,90 -13,37	3.204,89 +33,46	3.206,40 +90,66	3.197,74 +26,08	16.038,74 +140,03
HH	/	/	481	/	823,6	1.304,6
HE	100	266	250	899	340	1855

¹ Hinweis: Der Personalhaushalt wird über Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteinheiten und nicht über Planstellen gesteuert; es sind immer mehr Planstellen eingerichtet als Vollzeiteinheiten finanziert sind.

Polizeistellen nach Ländern	Ausgebrachte Stellen nach Jahren und Gesamt					
	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt (2017-2021)
MV	/	194	150	/	/	400 ²
NI	/	750	200	/	/	950
NW	243 PVB /VB 800 BaW 240 RB = 1.283	356 PVB/VB 408 BaW 604 RB = 1.368	-293 PVB/VB 580 BaW 892 RB = 1.179	430 PVB/VB 113 BaW 743 RB = 1.286	285 PVB/VB 829 BaW 790 RB = 1.904	1.021 PVB/VB 2.730 BaW 3.269 RB = 7.020
RP	420	63	122	102	160	867
SH	/	/	3	200	130	333
SL	-10	-43	-54	-37	/	/
SN	180 ³	/	478	335	/	993

² 56 Stellen wurden bereits in 2016 ausgebracht → Aufwuchs insges. 400 Stellen

³ Im Haushaltsplan 2017 wurden zusätzlich 650 Stellen für die Wachpolizei ausbracht, die zum 31. Dezember 2020 mit Auslaufen des Sächsischen Wachpolizeidienstgesetzes wieder weggefallen sind. Mit der Einrichtung der Wachpolizei war die sächsische Polizei kurzfristig in der Lage, dem Aufgabenzuwachs mit neuem zusätzlichem Personal zu begegnen.

Polizeistellen nach Ländern	Ausgebrachte Stellen nach Jahren und Gesamt					
	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt (2017-2021)
ST	345	/	22	246	/	615
TH	/	/	/	142	88	230